



Ein grosser und wichtiger Schritt

08.07.2021

Die Neuapostolische Kirche Schweiz schliesst sich der gegenseitigen Taufanerkennung von Riva San Vitale an. Bezirksapostel Jürg Zbinden und sechs weitere Mitgliedskirchen der AGCK CH unterzeichneten in einem Festakt in der Bruder Klaus-Kirche in Bern am 8. Juli 2021 die Taufanerkennung.



In seiner Bekundung im Rahmen des Gottesdienstes zur Unterzeichnung ging Bezirksapostel Jürg Zbinden auf die Entwicklung ein: "Ich freue mich sehr über diesen Schritt des christlichen Miteinanders, welcher die verbindende Kraft in der Kirche Christi in den Vordergrund stellt und bin bewegt und dankbar, dass ich heute als Oberhaupt der Neuapostolischen Kirche Schweiz hier in der Kirche Bruder Klaus die gegenseitige Anerkennung der Taufe gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Kirchen unterzeichnen kann."

Die Erklärung von Riva San Vitale

2016 hatte die Neuapostolische Kirche in der Schweiz das Gesuch gestellt, sich der Erklärung von Riva San Vitale zur gegenseitigen Taufanerkennung von 2014 anzuschliessen. Dieses wurde zwischenzeitlich von den damals sechs unterzeichnenden Kirchen angenommen.

Der feierliche Akt erfolgte am 8. Juli 2021. Nacheinander unterzeichneten Bezirksapostel Jürg Zbinden für die Neuapostolische Kirche Schweiz, Bischof Felix Gmür für die Schweizer Bischofskonferenz, Pfarrerin Rita Famos für die Ev.-reformierte Kirche Schweiz, Bischof Harald Rein für die Christkatholische Kirche, Bischof Patrick Streiff für die Ev.-methodistische Kirche, Reverend Adèle Kelham für die Church of England und Pfarrer Jörg Winkelströter für den Bund Lutherischer Kirchen in der Schweiz und Liechtenstein die gegenseitige Taufanerkennung.

Der Weg der ökumenischen Öffnung

Dieses wichtige Zeichen der Einheit wurde dadurch ermöglicht, dass bereits 2002 ein Dialog mit der Neuapostolischen Kirche zu Fragen der Theologie und des Glaubens begann und in der dafür eingesetzten Gesprächskommission von 2014 bis 2019 intensiv fortgesetzt wurde. Die Neuapostolische Kirche hat sich in diesen Jahren zunehmend ökumenisch geöffnet, ihre Sakramententheologie präzisiert und einen Katechismus veröffentlicht, der ihre lehrmässigen Grundlagen klärt. Somit stand einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe nichts mehr im Wege.

Die Notwendigkeit, die Einheit der Taufe wiederherzustellen

Die christliche Taufe gründet im Wirken von Jesus von Nazareth, in seinem Tod und seiner Auferstehung. Sie ist die Eingliederung in Christus. Die verschiedenen Praktiken der Taufe sind eine Teilnahme an der einen Taufe. Die Notwendigkeit, die Einheit der Taufe wiederherzustellen, ist daher von zentraler Bedeutung für die ökumenische Arbeit wie auch für das Leben einer authentischen Gemeinschaft innerhalb der christlichen Gemeinschaften. Die Taufe ist ein unwiederholbarer Akt. Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Riva San Vitale «zur gegenseitigen Taufanerkennung» setzen die Kirchen ein wichtiges Zeichen für die in Christus gegründete Einheit der Taufe.

Eine Verpflichtung für die Schweizer Kirchen

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta Oecumenica im Jahr 2005 verpflichteten sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK.CH), sich für die gegenseitige Taufanerkennung einzusetzen. Die drei Landeskirchen – Römisch-katholische Kirche, Christkatholische Kirche und Evangelisch-reformierte Kirche – hatten sich bereits 1973 dazu verpflichtet. Einundvierzig Jahre später, am 21. April 2014, unterzeichneten sechs Mitgliedskirchen der AGCK.CH die Erklärung von Riva San Vitale. Mit der Neuapostolischen Kirche ist nun ein siebter Unterzeichner hinzugekommen.

